

1 Einleitung

Die ecotel communication ag (im Folgenden ecotel genannt) bietet dem Auftraggeber im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten, die Produktoption »LTE guard« als Backup-Anbindung bei Ausfall der primären ADSL-/VDSL-Datenleitung an. Voraussetzung zur Beauftragung der Option »LTE guard« ist die gleichzeitige Beauftragung der Produkte »pure adsl 16«, »pure vdsl 50«, »pure vdsl 100« oder »Jubiläumstarif« mit pure adsl 16, pure vdsl 50 oder pure vdsl 100. Die Option »LTE guard« kann auch in Verbindung mit einer festen IP-Adresse zur ecotel Datenleitung gebucht werden. Diese Leistungsbeschreibung ist eine Ergänzung zu den Leistungsbeschreibungen der beauftragten Produkte in denen die Option »LTE guard« angeboten wird. Alle hier nicht aufgeführten Leistungen gelten gemäß der Leistungsbeschreibung des beauftragten Produktes. Der Umfang der insgesamt vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich somit aus dieser Leistungsbeschreibung, der Leistungsbeschreibung des beauftragten Produktes und den einzelnen Leistungsbeschreibungen der vom Auftraggeber bestellten Leistungen sowie aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ecotel.

2 Standardleistungen

Der Zugang zum Internet erfolgt primär über die ADSL-/VDSL-Datenleitung zu welcher die Option »LTE guard« beauftragt wurde. Bei einem Ausfall der ADSL-/VDSL-Verbindung, erfolgt der Zugang zum Internet automatisch über das Mobilfunknetz (LTE). Die maximal über das Mobilfunknetz erreichbare Geschwindigkeit beträgt 150 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload. Die Serviceverfügbarkeit der Einzelleitung (ADSL-/VDSL-Datenleitung) erhöht sich in Verbindung mit »LTE guard« von min. 97,0% auf min. 99,5% im Jahresmittel. Voraussetzung dieser Erhöhung ist eine hinreichende LTE-Netzabdeckung (»LTE-Empfang«) am Nutzungsstandort sowie eine ungedrosselte Übertragungsgeschwindigkeit der Option »LTE guard«. Die Übertragungsgeschwindigkeit ist ungedrosselt, wenn das monatlich inkludierte Datenvolumen oder nachgebuchtes Datenvolumen nicht verbraucht ist. Wird die ADSL-/VDSL-Anbindung in Verbindung mit einem SIP-Produkt genutzt, erfolgt die SIP-Registrierung sowie die Übertragung der Sprachdaten per RTP ebenfalls über die LTE-Verbindung. Während der Verbindung über LTE wird die ggf. eingetragene priorisierte Übertragung (Quality-of-Service) von Sprach- oder anderen Echtzeitdaten (RTC/RTP) ausgesetzt und es erfolgt eine Übertragung entsprechend der Leistungsfähigkeit dieser Mobilfunkverbindung (Best Effort).

ecotel IP-Router »Hybrid«:

Die Nutzung der Produktoption »LTE guard« setzt einen ecotel IP-Router voraus. Der ecotel IP-Router verfügt sowohl über eine DSL-Schnittstelle als auch über eine LTE-Schnittstelle (»Hybrid-Router«). ecotel überlässt dem Auftraggeber den IP-Router leihweise am beauftragten Standort. Das Einsetzen eines kundeneigenen IP-Routers ist nicht möglich. Die Überlassung des IP-Routers ist Gegenstand dieses Vertrages. Voraussetzungen für die Nutzung des Internetzugangs über den Mobilfunk ist ein LTE-Empfang in den Räumen des Auftraggebers, in denen der IP-Router aufgestellt wird.

Datenkarten:

ecotel überlässt dem Auftraggeber für die Option »LTE guard« eine SIM-Karte mit monatlich 15 GB Inklusiv-Datenvolumen, die im Eigentum von ecotel verbleibt. Die Freischaltung der SIM-Karte erfolgt frühestens 1 Tag vor Bereitstellung der primären ADSL-/VDSL-Leitung. Entstehende Kosten durch die Nutzung der Datenkarte – auch vor Bereitstellung der ADSL/VDSL-Datenleitung – werden dem Auftraggeber durch ecotel in Rechnung gestellt. Soweit es aus technischen und/oder betrieblichen Gründen notwendig erscheint, kann ecotel während der Vertragslaufzeit jederzeit den Austausch der SIM-Karte sowie des IP-Routers verlangen. Der Auftraggeber ist verpflichtet seine Mitwirkungspflicht zu erfüllen und diesen Austausch selbst vorzunehmen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die SIM-Karte wird dem Auftraggeber ausschließlich für die Nutzung der Produktoption »LTE guard« bei Ausfall der primären DSL-Anbindung überlassen und darf nicht für einen dauerhaften Internetzugang über das Mobilfunknetz genutzt werden. Das Entfernen der SIM-Karte aus dem dafür bereitgestellten ecotel IP-Router und das Einsetzen der SIM-Karte in andere Hardware sind dem Auftraggeber untersagt.

Aufladung der Datenkarten

Wird das monatliche Inklusiv-Datenvolumen vor Ablauf des Abrechnungszeitraums (Kalendermonat) verbraucht, werden, je nach Beauftragung des Auftraggebers, automatisch oder manuell weitere 10 GB Datenvolumen nachgebucht. Bei der automatischen Nachbuchung (»SpeedOn«) wird jedes Mal nach Verbrauch des initialen oder nachgebuchten Datenvolumens automatisch neues Datenvolumen (10 GB) nachgebucht. So wird eine Drosselung der Übertragungsgeschwindigkeit verhindert. Der Auftraggeber erhält keine Benachrichtigung wenn Datenvolumen über die »SpeedOn«-Funktion nachgebucht wird. Die Anzahl der Nachbuchungen wird mit der Rechnungsstellung zum Produkt, spätestens 3 Monate nach dem Leistungszeitraum, sichtbar. Wird keine »SpeedOn«-Funktion beauftragt, muss der Auftraggeber die Aufladung des Datenvolumens telefonisch oder per E-Mail bei ecotel beauftragen. Die Bearbeitungszeit zum Nachbuchen des neuen Datenvolumens (10 GB) beträgt 4 bis 8 Stunden und erfolgt ausschließlich von Montag bis Freitag im Zeitraum von 8:00 bis 17:00 Uhr. Die Bearbeitungszeit gilt als eingehalten, wenn das nachgebuchte Datenvolumen nach Ablauf dieser Zeit wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Einschränkungen der Internetleistungen über Mobilfunk

Der Internetzugang über Mobilfunk ist räumlich auf den vereinbarten Standort beschränkt. Bei der Datennutzung teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared Medium) in den Mobilfunkzellen. Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u. a. abhängig von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters, der Belegung / Auslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle, von der Entfernung zur Antenne, von den bautechnischen Gegebenheiten, von atmosphärischen oder ähnlichen Einflüssen sowie dem bautechnischen Umfeld am Nutzungsstandort. ecotel behält sich vor, innerhalb von 24 Stunden eine automatische Trennung inaktiver Verbindungen bzw. eine Trennung nach Überschreitung eines vordefinierten Zeitintervalls (Zwangstrennung der ADSL-/VDSL-Leitung) durchzuführen. Ein sofortiger Neuaufbau der Verbindung wird bei Einsatz des ecotel IP-Routers über die Option IP-Router-Service hardwareseitig automatisch durchgeführt.

Die LTE-Datenkarten werden wie folgt überlassen:

15 GB	
Datenvolumen (monatlich inklusive)	15 GB
Maximale Download-/Upload-Geschwindigkeit	150/50 Mbit/s*
Abrechnungszeitraum	monatlich
Aufladung (mit oder ohne »SpeedOn«)	10 GB
Drosselung Download-/Upload (nur bei Beauftragung der manuellen Aufladung)	64/16 kbit/s
Taktung	1 kbit/s-Schritte

* Die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 150 Mbit/s im Download und bis zu 50 Mbit/s im Upload ist in immer mehr Ausbauregionen verfügbar.

3 Laufzeit und Kündigung

Der in dieser Leistungsbeschreibung definierte Leistungsumfang wird dem Auftraggeber ab dem Tag der Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt. Die Verpflichtungen der SLA erlöschen sobald die ursprüngliche Leistung nicht mehr besteht. Mindestvertragslaufzeit und Kündigungsfrist ergeben sich aus den AGB der ecotel und dem jeweiligen Auftragsformular.

Die Vertragslaufzeit für »LTE guard« endet standardmäßig mit der Vertragslaufzeit des zugrunde liegenden Produktes gem. Beauftragung.

4 Erbringung kostenloser Leistungen

Eine derzeitige oder zukünftige, kostenlose Erbringung von Leistungen durch die ecotel gegenüber dem Auftraggeber begründet keinen Erfüllungsanspruch. ecotel kann derartige vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Leistungen künftig auch gegen Entgelt anbieten. In einem solchen Fall wird ecotel den Auftraggeber unverzüglich informieren.

5 Mitwirkungspflicht

Zur Leistungserbringung notwendige technische Fragebögen oder Abnahmeprotokolle hat der Auftraggeber nach bestem Wissen auszufüllen und an ecotel kostenfrei zu übermitteln. Für die Installation benennt der Auftraggeber einen technischen und entscheidungsbefugten Ansprechpartner, der beim Installationstermin anwesend ist. Der Auftraggeber wird unverzüglich Störungen und Sicherheitsmängel aller von ihm genutzten Leistungen ecotel melden und bei der Feststellung der Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen. Stellt sich dabei heraus, dass die Störung nicht von ecotel zu vertreten ist bzw. nicht auf einem Fehler der von ecotel erbrachten Leistungen beruht, ist ecotel berechtigt, dem Auftraggeber den hierdurch verursachten Aufwand in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere für fehlerhafte oder falsch konfigurierte Endgeräte des Auftraggebers die an den Anschluss von ecotel angeschlossen werden.